



SACHSEN-ANHALT

Merkblatt

zu Antragstellerstammdaten

für Stützungsregelungen, Beihilfen, Prämien, Interventionen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden

für das Antragsjahr 2026

Lesen Sie bitte dieses Merkblatt vor dem Ausfüllen der Antragsunterlagen aufmerksam durch!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeine Informationen

- **Jede antragstellende Person** in Sachsen-Anhalt, die Interventionen beantragt, die aus dem Europäischen Garantiefond für die Landwirtschaft (EGFL) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im aktuellen Antragsjahr finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden, hat die Antragstellerstammdaten anzugeben, um allgemeine antragstellerbezogene bzw. betriebsbezogene Daten nur einmal im Antragsjahr unabhängig von Anzahl und Art der Anträge mitzuteilen. Die Antragstellerstammdaten sind **mit dem ersten Antrag** im Kalenderjahr einzureichen. Als Antrag in diesem Sinne gilt auch der Zahlungsantrag für Fördermaßnahmen des ELER aber auch die Flächeneinreichung ohne Antrag. Fehlende bzw. fehlerhafte Angaben gehen ausschließlich zu Lasten der antragstellenden Person.
- **Landwirtschaftliche Betriebsinhaber** oder sonstige Flächenbewirtschafter haben die Antragstellerstammdaten spätestens bis zum 15.05. des Jahres - unabhängig davon, ob der Termin ein Samstag, Sonn- oder Feiertag ist - beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) einzureichen, wenn sie entsprechende Beihilfe-, Zahlungs- oder Förderanträge stellen.

Mit der elektronischen Antragtragstellung erhalten Sie eine Quittung mit Einreichinformationen, die nur für ihre Unterlagen aber nicht zur Abgabe im ALFF gedacht ist. Der Tag der erfolgreichen elektronischen Einreichung gilt als Eingangsdatum aller Dokumente des jeweiligen Paketes.

Die Antragstellerstammdaten umfassen für die elektronische Antragsstellung im Antragsjahr 2026 die folgenden Formulare:

- Antragstellerstammdaten
- Abweichende Bankverbindung
- Allgemeine Angaben
- Betriebsstätten (nach VVVO)
- Tierhaltung
- Vollmacht
- PIN - Antrag
- Zusatzangaben Aktiver Landwirt

Inhaltsverzeichnis

1.	Besondere Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Feldern	4
1.1	Zu Abschnitt I. Angaben zur antragstellenden Person.....	4
1.2	Zu Abschnitt II. Bankverbindung.....	6
1.3	Zu Abschnitt III. Weitere Angaben	7
1.4	Zu Abschnitt IV. und V. Antragsprofil und Anlagen	9
1.5	Zu Abschnitt VI. Erklärungen und Unterschrift.....	9
2.	Zur Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb “	9
2.1	Angaben zum Betriebsprofil	9
2.2	Sonstige Angaben	10
2.3	Angabe Hopfenerzeuger.....	10
3.	Zur Anlage „Abweichende Bankverbindung“	10
4.	Zur Anlage „Zusatzangaben Aktiver Landwirt“	10
5.	Schlüsselnummern zur Rechts- und Betriebsform im Land Sachsen-Anhalt	12
6.	FP-Nr. für Beihilfe-/Zuwendungsverfahren aus dem EGFL, dem ELER bzw. dem Land in Sachsen-Anhalt	13
7.	Zuständigkeiten der ÄLFF.....	15

1. Besondere Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Feldern

Hinweise für Landwirte:

Für **alle antragstellenden Personen**, die im Vorjahr an einer flächen- oder tierbezogenen Fördermaßnahme des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt teilgenommen haben, werden diese Daten vorgetragen und für die **aktuelle Antragsstellung in der webbasierten Antragssoftware** bereitgestellt. Die Daten sind zu prüfen und entsprechend zu aktualisieren. Antragstellende Personen, die glaubhaft machen, dass für sie keine Internetanschlussmöglichkeit oder Hilfe durch Dritte zur Verfügung steht, wenden sich an das zuständige ALFF bzw. erhalten Antragstellerstammdatenformulare in Papierform.

1.1 Zu Abschnitt I. Angaben zur antragstellenden Person

Feld 1:

Im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, ein einheitliches System zur Identifizierung **aller antragstellenden Personen** einzurichten und dazu eindeutige Nummern zu vergeben. Das gilt auch für natürliche Personen ohne Betrieb. In Deutschland ist dieses Identifizierungssystem an die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) gebunden. Bei bekannten antragstellenden Personen wird in den vorgetragenen Antragstellerstammdaten Ihnen Ihre EU-Betriebsnummer für die Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNRZD) mitgeteilt.

Neue antragstellende Personen füllen ein im Internet (<http://elaisa.sachsen-anhalt.de> /Rubrik Formulare) oder in den ÄLFF bzw. im Landesverwaltungsamt (LVwA) erhältliches Leerformular aus. Als neue antragstellende Person im Sinne der Stammdatenverwaltung der Zahlstelle des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt gelten Sie, wenn Sie keine EU-Betriebsnummer haben. In diesem Fall bleibt das Feld EU-Betriebsnummer (BNRZD) leer. Sie wird, sofern Sie Ihren Hauptwohn- oder Geschäftssitz innerhalb Sachsen-Anhalts haben, im Zuge der Bearbeitung vom ALFF, in dessen Amtsbezirk sich Ihr Sitz befindet, vergeben und Ihnen mitgeteilt.

Als neue antragstellende Person gelten Sie auch, wenn die **Nummer in Sachsen-Anhalt nicht bekannt** ist, weil bisher alle Anträge auf Förderung aus dem EGFL/ ELER in einem anderen Bundesland gestellt wurden. Kreuzen Sie das Zutreffende an und tragen die EU-Betriebsnummer ein.

Bei Hauptwohn- oder Geschäftssitz außerhalb Sachsen-Anhalts ist es zwingend erforderlich, die EU-Betriebsnummer anzugeben, welche im Betriebssitz-Land vergeben wurde.

Ggf. ist die BNRZD dort zu beantragen und nach Bekanntgabe dem ALFF mitzuteilen, in dessen Zuständigkeitsbereich die von Ihnen beantragten Flächen bzw. der größte Teil der Flächen liegen. Antragstellende Personen mit Sitz außerhalb Sachsen-Anhalts können die Stammdatenunterlagen auch zusammen mit den Flächen im zuständigen ALFF für Flächen, Tiere bzw. zusammen mit Investitionsförderanträgen in den hierfür zuständigen Stellen einreichen.

Hinweis:

Das zuständige ALFF für Flächenanträge, tierbezogene Anträge oder Flächeneinreichungen ohne Antrag ergibt sich aus dem Amtsbezirk, in dem der überwiegende Teil der Flächen in Sachsen-Anhalt liegt. Die Zuordnung der Landkreise zu den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten finden Sie im Anhang.

Für alle anderen Anträge der EGFL-, tierbezogenen-, sowie Investitionsförderung gelten die Zuständigkeitsregeln der entsprechenden Richtlinien, die unter <http://elaisa.sachsen-anhalt.de>/Rubrik Formulare zu finden sind.

Feld 2 bis 4:

In den **Feldern zu 2** sind die Namensbestandteile getrennt aufzuführen. Das Geschlecht (**Feld 2d**) ist sowohl für natürliche Personen als auch für juristische Personen anzugeben. Folgende Auswahl des Geschlechts liegt vor: weiblich, männlich, nicht binär, keine Angabe und keine Prävalenz. Bei juristischen Personen ist das Geschlecht nach der Mehrheit der Betriebsleiter definiert. Wenn eine vollkommene Ausgewogenheit der Geschlechter besteht, muss die Angabe „keine Prävalenz“ gemacht werden.

Als Gründungsdatum (**Feld 3**) im Falle vermögensrechtlich gemeinsamer Antragstellung bei Investitionsförderung gilt bei Ehen der Tag der Begründung des zugrundeliegenden gemeinsamen Rechtes (z.B. Grundbucheintragung).

In **Feld 4** tragen Sie bitte die zutreffende Schlüsselnummer der Rechtsform ein (siehe Pkt. 5 des Merkblattes). Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar (bei Investitionsförderung) oder als Zusammenschluss aus juristischen Personen, beachten Sie die Hinweise zu Feld 19.

Feld 5 und 6:

Die Regionaldaten Bundesland, Kreis und politische Gemeinde (**Feld 5**) ergeben sich aus dem Sitz der antragstellenden Person.

Im **Feld 6** sind neben der Angabe des zuständigen Finanzamtes (für die Einkommensteuer oder vergleichbare Steuern bei juristisch selbständigen Personen) weitere Angaben (Umsatzsteuer-ID-Nummer und Steueridentifikationsnummer) zur Feststellung des Betriebssitzes zu machen.

Hat die antragstellende Person mehrere Sitze, wird das Finanzamt zur Bestimmung der Zuständigkeit für die EU-Betriebsnummer herangezogen.

Die Angabe einer der Steuerlichen-Identifikationsnummern bzw. Steuer-Nr. ist verpflichtend.

Für juristische Personen gilt: liegt keine Wirtschafts-ID vor, dann muss die Umsatzsteuer-ID angegeben werden. Liegt auch diese nicht vor, ist die Steuer-Nr. anzugeben.

Für natürliche Personen gilt: liegt keine Wirtschafts-ID vor, dann muss die Steuer-ID-Nr. angegeben werden.

Information zur Wirtschafts-ID:

Zur eindeutigen Identifizierung wird jedem wirtschaftlich Tätigen durch das Bundeszentralamt für Steuern die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) stufenweise ohne Antragstellung ab November des Jahres 2024 zugeteilt.

Beispiele:

W-IdNr.: DE123456789

W-IdNr. + Unterscheidungsmerkmal für die erste wirtschaftliche Tätigkeit: DE123456789-00001

In der W-IdNr. sind keine persönlichen bzw. betrieblichen Daten oder Daten des zuständigen Finanzamts verschlüsselt.

Feld 7 bis 9:

Für die Anschrift (**Feld 7**) gilt der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen oder der Geschäftssitz bei juristischen Personen. Wenn im **Feld 8** bisher gespeicherte Kommunikationsverbindungen vorgetragen wurden (max. zwei je Art), sind diese zu aktualisieren.

Die Angabe einer **korrekten und gültigen E-Mail-Adresse** ist seit 2023 eine Pflichtangabe. Wird keine gültige E-Mail-Adresse angegeben, können Informationsverluste von der Landwirtschaftsverwaltung an die Antragsteller nicht ausgeschlossen werden.

Um die Einhaltung von Publikationsvorgaben des ELER auf gewerblichen/ institutionellen Webseiten prüfen zu können, geben Sie die dazugehörige Webadresse (**Feld 9**) an.

1.2 Zu Abschnitt II. Bankverbindung

Feld 10 bis 12:

Gemäß den internationalen Überweisungsstandards sind die **IBAN** (International Bank Account Number) und ein Bankidentifizierungscode (**BIC**) anzugeben bzw. bei vorgetragenen Daten zu prüfen. Die Länge (Stellen) der Felder ist zu beachten; dabei **sind deutsche Kontonummern mit weniger als 10 Stellen mit Vornullen aufzufüllen** (zwischen BLZ und vor der ersten Ziffer der Kontonummer). Diese Bankverbindung gilt grundsätzlich für alle von Ihnen beantragten Beihilfen und Zuwendungen im EGFL / ELER, da eine separate Angabe in den einzelnen Förderanträgen nicht erfolgt.

Im Abschnitt Bankverbindung erfolgt die Abfrage zum Geschäftskonto, ob es sich bei allen von den angegebenen Bankverbindungen (in diesem Dokument und/oder im Dokument "Anlage abweichende Bankverbindung") um ein geführtes Geschäftskonto handelt.

Hinweis zum Kontoinhaber:

Ab Oktober 2025 müssen Banken bei Überweisungen den Namen des Empfängers mit dem Kontoinhaber abgleichen, um Betrug zu verhindern und die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen. Um zu verhindern, dass die Zahlungen nicht korrekt übermittelt werden können, ist eine Prüfung auf Aktualität und Korrektheit des angegebenen Kontoinhabers (Feld 12) zwingend notwendig.

1.3 Zu Abschnitt III. Weitere Angaben

Feld 13 bis 15:

Bei Personengesellschaften mit Alleinvertretungsregelung bzw. bei juristischen Personen ist die Bevollmächtigung zur Unterschrift nachzuweisen. Die **Vertretungsberechtigten/Vollmachtnehmer sind in das Feld 13** mit ihren vollständigen Namen einzutragen. Bei juristischen Personen ist in jedem Fall mindestens ein Vertretungsberechtigter anzugeben, der die Antragstellung/en zu verantworten hat.

Als Vollmacht gilt der aktuelle Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregisterauszug, der GbR-Vertrag oder die ausgefüllte Anlage "Vollmacht" zu den Antragstellerstammdaten, aus dem/der sich namentlich die Vertretungsberechtigung ergibt. Die Dokumente sind, soweit nicht vorliegend, beizufügen. Im **Feld 13a** kann der/die bzgl. der Antragstellung **bevollmächtigte Beratende** eingetragen werden. Die gültige Eintragung erlaubt es den ÄLFF, bei Anfragen der Beraterin oder des Beraters Auskünfte zu Ihrem Antrag zu geben.

Für landwirtschaftliche Betriebsinhaber im Sinne des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte, sonstige Flächenbewirtschafter von Flächen der Agrarumweltmaßnahmen bzw. sonstige Tierhalter mit Fördermaßnahmen ohne Fläche (Zutreffendes in **Feld 14** ankreuzen) gilt, dass die Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“ immer und die anderen Anlagen je nach Betroffenheit auszufüllen sind. Bei erstmaliger Beantragung von Interventionen des EGFL / ELER sind den Antragstellerstammdaten Nachweise über die betriebswirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Betriebes beizufügen. Als geeigneter Nachweis gilt insbesondere die Anmeldung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Es ist zwingend die für Ihren Betrieb zutreffende Schlüsselnummer der Betriebsform (siehe Pkt. 4 des Merkblattes) in **Feld 14 a** einzutragen (wird auch als Indikator für Hauptproduktionsrichtung in der ELER-Förderung verwendet).

Neu: Es erfolgt unter **Feld 14** die Abfrage lt. Mitteilungsverordnung (MV) nach Haupt- und Nebenerwerb sowie die Abfrage zur Gemeinnützigkeit des Betriebes (Zutreffendes ankreuzen).

Kreuzen Sie **Feld 15** an, sofern Sie im aktuellen Antragsjahr keinen Beihilfeantrag stellen, jedoch eine spätere Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit als aktiver Betriebsinhaber beabsichtigen.

Feld 16 bis 18:

Eine von der Angabe in Feld 2 der Antragstellerstammdaten abweichende/ergänzende Betriebsbezeichnung, z.B. „Ponyhof Karl Mustermann“, ist hier anzugeben. Dieses gilt ebenso für die abweichende Anschrift und Kommunikationsverbindung des Betriebsstandortes.

Feld 19:

Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar (bei Investitionsförderung) oder als Zusammenschluss juristischer Personen, sind zusätzlich die Angaben im **Feld 19** zu den **Beteiligten bzw. Gesellschaftern** auszufüllen. Diese Angabe ist jedoch für juristisch selbständige Personen (z.B. Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Stiftungen) nicht erforderlich, wenn Anteilseigner nur natürliche Personen sind oder Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sind. Nur bei einer vermögensrechtlich gemeinsamen Antragstellung (z.B. gemeinsames Eigentum des Förderobjektes) von Ehe- oder Lebenspartner (Name der Antragstellenden ist dann z.B. Ehepaar Maier) erfolgt die Angabe der Rechtsformen zu Ehen oder eheähnlichen Gemeinschaften. Nur dann sind die Partner im **Feld 19** aufzuführen.

Die seit 2019 aufgeführte Personenummer ist für Sie ohne Relevanz und dient nur internen Zuordnungszwecken. Sie bleibt bei erstmalig angegebenen Gesellschaftern leer. Soweit der Kapitalanteil nicht festgelegt ist, gilt der Anteil vom Hundert zu gleichen Teilen (z.B. bei Ehepartnern 50%). Soweit bei Papierabgabe die Tabelle im **Feld 19** nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit allen Angaben und der EU-(Betriebs)Nummer beizufügen.

In 2023 wurden die Spalten Geschlecht und Geschäftsführung eingeführt. Folgende Auswahl des Geschlechts ist möglich: weiblich, männlich, nicht binär, keine Angabe und keine Prävalenz.

Feld 20:

Wenn Sie Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten halten, müssen Sie das **Feld 20** ankreuzen und die „**Anlage Tierhaltung**“ ausfüllen. Deren Tierbestandsangaben beziehen sich auf das gesamte aktuelle Kalenderjahr. Die Zeiträume nach der Antragstellung sind mit Schätzwerten zu berücksichtigen.

Betrifft die Tierhaltung Betriebsstätten nach § 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) oder nach § 1a Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) von Imkern, ist der **Anhang Betriebsstätten** ausgefüllt einzureichen (gilt auch für Pensionstierhalter). Änderungen im Laufe des Kalenderjahres sind dem zuständigen ALFF anzuzeigen. Betriebsstätten sind Einrichtungen, Anlagen oder Orte im Falle der Freilandhaltung, auf denen Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten gemäß § 26 der ViehVerkV im Sinne einer epidemiologischen (seuchenhygienischen) Einheit aufgezogen oder gehalten werden. Auch wer nur zeitweilig Tiere hält (z.B. Pensionsviehhaltende) ist Tierhalter gemäß der o.g. Verordnung und hat sich von der zuständigen Veterinärbehörde eine Registriernummer zuteilen zu lassen, die nicht identisch und nicht mit der EU-Betriebsnummer zu verwechseln sind. Im Anhang sind die Spalten „Hauptbetrieb“ (Auswahl durch ankreuzen) und „überwiegend gehaltene Tierart“ auszufüllen. Soweit bei Papierabgabe das Blatt für den Anhang nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit Angabe der EU-Betriebsnummer beizufügen.

Feld 21:

In der Tabelle (seit 2023) sind Angaben zu verbundenen Unternehmen einzutragen. Gehört die antragstellende Person einer Unternehmensgruppe an (Unterteilung in oberstes Mutterunternehmen, Mutter- und Tochterunternehmen), ist die Tabelle auszufüllen. Hier ist der aktuelle Zustand zum Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend. Im Falle der Unternehmensgruppe soll für das oberste

Mutterunternehmen oder das Mutter- oder Tochterunternehmen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder, wenn diese bisher nicht vergeben wurde, die Steuernummer und das zuständige Finanzamt angegeben werden.

Wenn bereits vorhanden, ist zu der entsprechenden Unternehmensgruppe die Wirtschafts-ID anzugeben.

1.4 Zu Abschnitt IV. und V. Antragsprofil und Anlagen

Die Art der Beantragung oder beabsichtigten Beantragung von Beihilfe-, Prämien- oder Fördermaßnahmen innerhalb des aktuellen Jahres ist im Abschnitt IV. zu kennzeichnen. Das gilt auch für Flächeneinreichungen ohne Antrag. Die entsprechend ausgefüllten und in Abschnitt V. gekennzeichneten Anlagen sind beizufügen.

1.5 Zu Abschnitt VI. Erklärungen und Unterschrift

Bei den **Erklärungen** handelt es sich um maßnahmenübergreifende Erklärungen, die für alle von Ihnen einzureichenden Anträge gelten. Mit dem Ankreuzen der Kenntnisnahme nehmen Sie die dort enthaltenen Angaben zur Kenntnis und erklären gleichzeitig der dort aufgeführten Verpflichtungen einzuhalten. Erst mit der **Unterschrift** durch berechnigte Personen (siehe auch Hinweise zu **Feld 13**) auf dem Formular bei Papiereinreichung wird das Formular gültig.

Im elektronischen Antragsverfahren werden die Daten durch eine eindeutige Zuordnung zu einer aktuell gültigen Anmeldung (ZID-PIN) und einer erfolgreichen Einreichung (Quittung wurde erstellt) mit bestätigter Prüfsumme gültig.

2. Zur Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“

Vor den Angaben zum Betriebsprofil und zu den sonstigen Angaben erfolgt die Abfrage zur Zusage des Bescheides / der Bescheide in elektronischer Form. Die Bescheide sollen zukünftig ausschließlich in elektronischer Form in ein Antragsteller-Postfach zugestellt werden. Möchten Sie Ihren Bescheid weiterhin in Papierform erhalten, müssen Sie dieses hier erklären.

2.1 I. Angaben zum Betriebsprofil

Die Anlage **gilt nur für antragstellende Personen mit flächen- oder tierbezogenen Anträgen** in Sachsen-Anhalt außer Imker, sofern sie nicht andere Tiere oder Flächen haben. Ausgenommen sind auch antragstellende Personen mit Flächeneinreichungen ohne Antrag. Alle Fragen zum Betriebsprofil sind zu beantworten. Die Frage zum Pflanzenschutzmitteleinsatz (Nr. 2) ist zu bejahen, wenn in Ihrem Betrieb Sie selbst, angestellte Personen oder beauftragte Dritte (z.B. Nachbarbetriebe, Lohnunternehmen, Maschinenringe etc.) Pflanzenschutzmittel anwenden.

Im AUKM-Bereich wird im Förderprogramm Ökologische Anbauverfahren auf die Einreichung des Zertifikates seit dem Verpflichtungsjahr 2025 verzichtet.

2.2 II. Sonstige Angaben

Die Fragen 1 u. 2 zu Flächen im **Flora-Fauna-Habitat (FFH)- bzw. Natura 2000-Gebiet** sind zu beantworten. Bei elektronischer Einreichung wird in der Antragssoftware die Betroffenheit durch eine hinterlegte FFH- und Natura2000-Kulisse ermittelt, bei Papiereinreichung wenden Sie sich bitte an die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB).

Die Frage 3 nach dem **Vorsteuerabzug** ist nur mit Nein zu beantworten, wenn Sie Kleinunternehmer sind und keine Umsatzsteuer mit dem Finanzamt abrechnen.

Die Einwilligung zur Nutzung von Antragsdaten für Natura-2000-Anforderungen wird freiwillig erteilt mit dem Ziel, Sie als ggf. geeignete antragstellende Person von einer belastenden Mehrfachangabe freizustellen. Sofern Sie die Einwilligung zur Datennutzung nicht erteilen, entstehen für Sie keine Nachteile.

2.3 III. Angabe Hopfenerzeuger

Sofern Sie Hopfen anbauen, geben Sie bitte an, welcher Erzeugergemeinschaft Sie angehören oder ob Sie keiner Erzeugergemeinschaft zugehörig sind.

3. Zur Anlage „Abweichende Bankverbindung“

Wenn Sie an mehreren Beihilfeverfahren, Prämien- und/ oder Förderprogrammen teilnehmen und ausnahmsweise beabsichtigen, die Zahlungen einzelner Verfahren auf eine andere als in den Antragstellerstammdaten angegebene Bankverbindung überweisen zu lassen, müssen Sie dies mit dieser Anlage bei der zuständigen Behörde rechtzeitig anzeigen. Die rechtzeitige Anzeige betrifft auch die Änderung der allgemeinen Bankverbindung **nach Einreichung** der Antragstellerstammdaten. Sie erfolgt bei elektronischer Antragstellung durch erneutes Senden der Antragstellerstammdaten und bei Papiereinreichung mit der o.g. Anlage durch Eintragung in die Tabelle mit FP Nr. = 9999. Auch hier ist die Bankverbindung im Format der **Internationalen Bankverbindung (IBAN)** anzugeben. Neben Bankleitzahl und Kontonummer sind zusätzlich Länderkennung und Prüfziffer für die IBAN und ein **Bankidentifizierungscode (BIC)** anzugeben.

Im oben genannten Abschnitt Bankverbindung (Pkt. 1.2) erfolgt die Abfrage zum Geschäftskonto, ob es sich bei allen von den angegebenen Bankverbindungen (in diesem Dokument und/oder im Dokument "Anlage abweichende Bankverbindung") um ein geführtes Geschäftskonto handelt.

Hinweis zum Kontoinhaber:

Ab Oktober 2025 müssen Banken bei Überweisungen den Namen des Empfängers mit dem Kontoinhaber abgleichen, um Betrug zu verhindern und die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen. Um zu verhindern, dass die Zahlungen nicht korrekt übermittelt werden können, ist eine Prüfung auf Aktualität und Korrektheit des angegebenen Kontoinhabers (Spalte 8) zwingend notwendig.

4. Zur Anlage „Zusatzangaben Aktiver Landwirt“

Die Anlage gilt für **antragstellende Personen in Sachsen-Anhalt, sofern diese einen Antrag auf Direktzahlung** stellen. Im Falle der **Erstantragstellung** auf Direktzahlungen ist das Datum der Gründung oder Übernahme des Betriebes anzugeben.

Wurde der Nachweis der Mitgliedschaft zur Unfallversicherung in 2023,2024 oder 2025 bereits durch einen Beitrags- bzw. Zuständigkeitsbescheid erbracht, ist **keine** weitere Angabe im Formular notwendig.

Das Formular ist entsprechend auszufüllen, wenn sich die Angaben gegenüber dem Vorjahr geändert haben oder einer der folgenden Punkte zu trifft:

- bei erstmaliger Beantragung der Direktzahlungen
- bei Direktzahlungen weniger als 5.000 Euro im Vorjahr
- bei Anwendung der VO (EG) Nr. 883/2004
- bei Angabe einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft

Die Ausweisung der Eigenschaft „aktiver Landwirt“ erfolgt über eine der folgenden drei Kriterien:

1. Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
2. Anwendbarkeit der VO(EG) Nr. 883/2004
3. Höchstbetrag der Direktzahlungen von 5000 Euro
4. Beschäftigung einer zusätzlichen sozialversicherten Arbeitskraft

Alle entsprechenden Nachweise können mit der Upload-Funktion im Antragsprogramm hochgeladen werden. Dazu ist der entsprechende Button im Formular „Zusatzangaben aktiver Landwirt“ auszuwählen. Möglich sind hier jpg.-, pdf.-, png.- und jpeg.- Dateien.

5. Schlüsselnummern zur Rechts- und Betriebsform im Land Sachsen-Anhalt

Rechtsform (Antragstellerstammdaten Feld 4)		Betriebsform (Antragstellerstammdaten Feld 14a)	
1	Einzelunternehmen im Haupterwerb	1	Marktfruchtbetrieb (Pflanzenbau)
2	Einzelunternehmen im Nebenerwerb*)	2	Futterbaubetrieb
3	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	3	Veredlungsbetrieb
4	Kommanditgesellschaft (KG) (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	4	Dauerkulturbetrieb
5	Offene Handelsgesellschaft (OHG) (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	5	Gemischtbetrieb
6	Eingetragene Genossenschaft (e.G.)	6	Gemüsebetrieb
7	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	7	Zierpflanzenbetrieb
8	GmbH & Co. KG	8	Baumschule
9	Aktiengesellschaft (AG)	9	Gartenbaulicher Gemischtbetrieb
10	Körperschaft des öffentlichen Rechts	10	Forstwirtschaftlicher Betrieb
11	Sonstige juristische Person	11	Land- u. Forstwirtschaftl. Lohnunternehmen
12	Kirche/religiöse Einrichtung	12	Schäfer
14	Stiftung des öffentlichen Rechts	14	Weinbaubetrieb
15	Natürliche Privatperson (ohne landw. Erwerb)	15	Geflügelhaltungsbetrieb
16	Rechtsfähiger Verein (e.V. und. w.V.)	16	Fischereibetrieb
17	Nichtrechtsfähiger Verein (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	22	Imker
18	Stiftung des Privatrechts		
19	Anstalt des öffentlichen Rechts		
20	Kirche des öffentlichen Rechts		
21	Ehe (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)		
22	Eheähnliche Gemeinschaft (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)		
23	Unternehmergesellschaft - haftungsbeschränkt (UG)		

24	Unternehmergesellschaft - haftungsbeschränkt & Co.KG (UG&Co.KG)		
25	Eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR)		

*) Hierzu gehören auch Kleinststerzeuger

6. FP-Nr. für Beihilfe-/Zuwendungsverfahren aus dem EGFL, dem ELER bzw. dem Land in Sachsen-Anhalt

FP-Nr.	Kurzbezeichnung
Förderprogramme des EGFL	
9201	Beihilfen für Honigerzeugung
6061/6062	Beihilfen für Schulnahrung (Milch und Obst)
9100	Operationelle Fonds der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse
9300	Stützungsprogramm im Weinsektor
223	Direktzahlungen ab 2023
Förderprogramme des ELER der Förderperiode 2014-2022 und 2023-2027	
Flächen- und tierbezogene Förderprogramme	
8201	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ab 2026
8101	Freiwillige Naturschutzleistungen (seit 2023)
6506	Integration naturbetonter Strukturelemente (Blühstreifen) der Feldflur
8104	Förderung mehrjähriger Blühstreifen oder mehrjähriger Blühflächen (ab 2024)
8103	Extensive Dauergrünlandflächenbewirtschaftung (seit 2023)
6508	Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen
8105	Förderung des Baumschnitts bei extensiven Obstbeständen (ab 2024)
8109	Haltung und Aufzucht bedrohter einheimischer Nutztierassen
6618	Ökologische/ biologische Anbauverfahren ab 2018

- 8108 Ökologische/ biologische Anbauverfahren ab 2024
 - 8301 Natura 2000 - Ausgleich für die Landwirtschaft
 - 8106 Kooperativer Naturschutz in der Agrarlandschaft
 - 8107 Waldumweltmaßnahmen
-

Investitionsförderprogramme

- 8403 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
- 8404 Flurneuordnung Verfahrenskosten
- 8402 Hochwasserschutz
- 8406 Biodiversität Schutzgebietssystem Natura 2000
- 8408 IKT Schulen
- 8701 Leader Ländliche Entwicklung
- 8702 Leader Feuerwehrinfrastruktur
- 8703 Leader Sportstätten
- 8704 Leader multimodale Mobilität
- 8705 Leader gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben
- 8401 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- 8405 Naturnahe Waldbewirtschaftung
- 8501 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte
- 8601 Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)
- 7506 Investiver Naturschutz
- 7507 Waldschutz GAK
- 7510 Pflanzenschutzmittelverbot-Ausgleich

7. Zuständigkeiten der ÄLFF

Die Zuständigkeiten der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) im Land Sachsen-Anhalt für flächen- oder tierbezogene Anträge und Flächeneinreichungen ohne Antrag nach Schwerpunkt der Flächen in Landkreisen ergeben sich wie folgt:

ALFF	Landkreise / -teile
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau Telefon: 0340-6506-5 Email: PoststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de	Anhalt-Bitterfeld, Kreisfreie Stadt Dessau –Roßlau, Wittenberg
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels Telefon: 03443 280-505 Email: Poststelle-ALFF-Sued@alff.sachsen-anhalt.de	Burgenlandkreis
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle Mühlweg 19 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345-2316-5 Email: Poststelle-ALFF-Sued@alff.sachsen-anhalt.de	Saalekreis, Kreisfreie Stadt Halle, Mansfeld-Südharz
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt Telefon: 03941 671 182 Email: ALFFHBS.Poststelle@alff.sachsen-anhalt.de	Harz, Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Aschersleben, Hecklingen, Seeland, Staßfurt, Egelner Mulde
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben	Börde, Kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg,

Ritterstraße 17 – 19 39164 Wanzleben Telefon: 039209 203 0 Email: ALFFWZL.Poststelle@alff.sachsen-anhalt.de	Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Bernburg, Calbe (Saale), Könnern, Nienburg (Saale), Schönebeck (Elbe), Barby, Saale-Wipper)
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Stendal Telefon: 03931-633-0 Email: PoststelleSDL@alff.sachsen-anhalt.de	Stendal, Jerichower Land
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Außenstelle Salzwedel Goethestr. 3 und 5 29410 Salzwedel Telefon: 03901 846 226 Email: PoststelleSAW@alff.sachsen-anhalt.de	Altmarkkreis Salzwedel